Amtsblatt

der Verbandsgemeinde Montabaur

Amtliches Bekanntmachungsorgan

KW 02 – 2025 / Freitag, 10.01.25



Verbandsgemeinde Montabaur

Stadt Montabaur

Bladernheim

Elgendorf

Eschelbach

Ettersdorf

Horressen

Reckenthal

Wirzenborn

Ahrbachgemeinden

Boden

Heiligenroth

Ruppach-Goldhausen

Augst

Eitelborn

Kadenbach

Neuhäusel

Simmern

Buchfinkenland

Gackenbach

Horbach

Hübingen

Eisenbachgemeinden

Girod

Görgeshausen

Großholbach

Heilberscheid

Nentershausen

Niedererbach

Nomborn

Elbertgemeinden

Niederelbert

Oberelbert

Welschneudorf

Gelbachhöhen

Daubach

Holler

Stahlhofen

Untershausen



Verbandsgemeinde Montabaur

Bekanntmachung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

I.

Am Sonntag, dem 4. Mai 2025, von 8:00 bis 18:00 Uhr findet die Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Montabaur statt

und am Sonntag, dem 18. Mai 2025, von 8:00 bis 18:00 Uhr findet die etwaige Stichwahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Montabaur

statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum 28. März 2025, 12:00 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur erhalten.

Montabaur, den 6. Januar 2025

Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich Bürgermeister als Verbandsgemeindewahlleiter

Bekanntmachung des Tages der Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Montabaur und über die Einreichung von Wahlvorschlägen

I.

Am **Sonntag, dem 4. Mai 2025**, findet die Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Montabaur statt. Eine etwa notwendig werdende Stichwahl wird am Sonntag, dem 18. Mai 2025, durchgeführt.

Aufgrund der §§ 16 und 62 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und der §§ 23 und 74 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters auf.

II.

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen sowie von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Parteien und Wählergruppen können auch eine gemeinsame Bewerberin oder einen gemeinsamen Bewerber in einem gemeinsamen Wahlvorschlag benennen.

Parteiwahlvorschläge und Wahlvorschläge mitgliedschaftlich organisierter Wählergruppen sind in einer Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertreter der Verbandsgemeinde, Wahlvorschläge nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählergruppen in einer Versammlung, zu der die Wahlberechtigten der Verbandsgemeinde einzuladen sind, in geheimer Abstimmung aufzustellen. Eine gemeinsame Bewerberin oder ein gemeinsamer Bewerber kann auch in geheimer Abstimmung einer gemeinsamen Versammlung von wahlberechtigten Mitgliedern/Anhängerinnen und Anhängern/ Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Parteien und Wählergruppen gewählt werden.

Eine Partei, die unter § 16 Abs. 4 KWG fällt, muss spätestens am 54. Tag vor der Wahl, das ist am 11. März 2025, bis 18:00 Uhr bei der Landeswahlleiterin oder dem Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz, Mainzer Straße 14-16, 56130 Bad Ems, die Teilnahme an der Wahl anzeigen und ihre Eigenschaft als Partei im Sinne des Parteiengesetzes nachweisen. Dies entfällt, wenn die entsprechende Bestätigung zur Wahl der derzeitigen Vertretungskörperschaft eingereicht worden war.

III.

Die Wahlvorschläge müssen von einer Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die den Wahlvorschlag unterstützen, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften), soweit die Wahlvorschlagsträger nicht nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden. Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschlagsträger sind für die Beibringung einer ausreichenden Zahl gültiger Unterstützungsunterschriften ausschließlich selbst verantwortlich. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

In einem Wahlvorschlag zur Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters darf nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden.

Der Wahlvorschlag muss von mindestens 170 wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein. Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, auf die § 16 Abs. 3 KWG zutrifft, bedarf es keiner Unterstützungsunterschriften. Das Gleiche gilt, wenn sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber bewirbt.

IV.

Der vollständig unterzeichnete Wahlvorschlag soll mit den erforderlichen Anlagen möglichst frühzeitig bei dem zuständigen Wahlleiter

Bürgermeister Hans Ulrich Richter-Hopprich, Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur Konrad-Adenauer-Platz 8 56410 Montabaur

eingereicht werden. Die Einreichungsfrist läuft am 48. Tag vor der Wahl ab, das ist am Montag, dem 17. März 2025, 18:00 Uhr.

٧.

Vordrucke für Wahlvorschlag, Niederschrift über die Benennung der Bewerberin oder des Bewerbers, Zustimmungserklärung der Bewerberin oder des Bewerbers und Bescheinigung der Wählbarkeit der Bewerberin oder des Bewerbers sind bei der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung erhältlich.

Amtliche Formblätter für die Unterstützungsunterschriften werden auf Anforderung von dem zuständigen Wahlleiter und von der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung kostenfrei abgegeben.

Montabaur, den 6. Januar 2025

Dr. Hans Illrich Dichtor Hannrich

Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich Bürgermeister als Verbandsgemeindewahlleiter

Bundestags- und Landratswahl am 23. Februar 2025

Hinweis zur Beantragung von Briefwahlunterlagen:

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Bundestag wurde durch den Bundespräsidenten aufgelöst und der Termin zur Neuwahl auf den 23. Februar 2025 festgesetzt. Darüber hinaus wird am 23. Februar 2025 die Landrätin/ der Landrat des Westerwaldkreises gewählt.

Die entsprechende Wahlbenachrichtigung erhalten Sie Ende Januar 2025.

Die Neuwahl des Bundestages hat verkürzte Fristen zur Folge, weshalb die Briefwahlunterlagen voraussichtlich erst ab dem 10. Februar 2025 zur Verfügung stehen und versendet werden können.

Sofern Sie per Briefwahl wählen möchten, haben Sie folgende Möglichkeiten:

Wir empfehlen, bereits vor Erhalt der Wahlbenachrichtigungen, die Briefwahl zu beantragen. In diesem Fall können bei Lieferung der gedruckten Stimmzettel die Briefwahlunterlagen sofort postalisch versendet werden.

Sie habend folgende Möglichkeiten, die Briefwahl **ab sofort** zu beantragen:

- per Mail an briefwahl@montabaur.de
- schriftlich mittels formlosen Brief an die Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur –
 Wahlamt -, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur

Sobald Sie die Wahlbenachrichtigungen erhalten, haben Sie weitere Möglichkeiten die Briefwahl zu beantragen:

- schriftlich durch Ausfüllen des Antrages auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung
- online, über den auf der Wahlbenachrichtigung abgedruckten QR-Code

Eine telefonische Beantragung der Briefwahlunterlagen ist nicht möglich!

Bitte geben Sie folgende Daten bei der Beantragung an:

- Familiennamen
- Vornamen
- Geburtsdatum
- vollständige Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
- · ggf. eine abweichende Versandanschrift
- Briefwahlantrag zur Bundestags- und/ oder Landratswahl

Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen können Sie – unfrankiert – in dem adressierten Wahlbrief an die Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur schicken oder unmittelbar in den Brieflasten am Rathaus in Montabaur einwerfen.

Aufgrund der verkürzten Fristen ist die sichere Methode, die ausgefüllten Briefwahlunterlagen direkt im Briefkasten des Rathauses einzuwerfen. Alternativ kann der Wahlbrief auch am Tage

der Wahl bis spätestens 18 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden.

Sie können außerdem die Briefwahlunterlagen, voraussichtlich ab dem 10. Februar 2025, persönlich im Briefwahlbüro beantragen. Dort haben Sie die Möglichkeit unmittelbar vor Ort von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Bitte beachten Sie, dass sich das Briefwahlbüro, wie bereits bei der Kommunalwahl 2024, nicht mehr im Rathaus befindet und unter folgender Adresse zu erreichen ist:

Briefwahlbüro der Verbandsgemeinde Montabaur Steinweg 34 1. Obergeschoss 56410 Montabaur

Öffnungszeiten:

Montag: \rightarrow 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr Dienstag: \rightarrow 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr Mittwoch: \rightarrow 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr Donnerstag: \rightarrow 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr Freitag: \rightarrow 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung nach UvGO

Die Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Zentrale Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur schreibt für die Stadt Montabaur die Beschaffung eines Knicklenker-Traktors bis 2,5 to für die Stadt Montabaur öffentlich aus.

Ort der Ausführung:	56410 Montabaur		
Art und Umfang der Leistung:	Lieferung Knicklenkter-Traktor bis 2,5 to 1 Stück		
Anlieferungszeitpunkt:	bis zum 01.04.2025		
Vergabenummer:	E54277857		
Losweise Vergabe:	☑ Die losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.		
Zahlungsbedingungen:	☑ gemäß VOL/B		
Sicherheitsleistungen:	⊠ keine		
Bietergemeinschaft			
Mit dem Angebot vorzulegende Nachweise:	 Nachweis der Präqualifikation oder Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124) Von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, sind die im Formblatt 124 geforderten Nachweise und Bescheinigungen auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen. und ggf. Nachweis der Bevorzugteneigenschaft ggf. Nachweis Ausbildungsbetrieb ggf. Nachweis Frauenförderung 		
Zuschlagskriterien:	Preis als alleiniges Wertungskriterium		
Wertungskriterien:	Gemäß Formblatt 631 Nr. 6.2, 6.3 und 6.4 wird bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten den nachfolgenden Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt:		
	- Bevorzugteneigenschaft		
	- Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben		
	- Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen		
	Näheres hierzu entnehmen Sie den Vergabeunterlagen.		
Sprache:	Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen		

Vergabestelle: Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur

Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur Tel. 02602 / 126 211, Fax: 02602 / 126 256 E-Mail: vergabestelle@montabaur.de

Anforderung der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen können ausschließlich in elektronischer Form

bezogen werden:

Kostenlose Einsicht und Download der Vergabeunterlagen ab

19.12.2024 unter http://www.subreport.de/E54277857.

Registrierte Nutzer laden sich sämtliche Vergabeunterlagen kostenfrei

direkt auf ihren PC.

Gebühr: Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

Angebotsfrist: am 16.01.2025 um 14:00 Uhr

Schriftliche Angebote sind zugelassen.

die mit einer entsprechenden Kennzeichnung (Submissionsaufkleber) versehen sein müssen, sind bis zu diesem

Zeitpunkt bei der:

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur,

- Zentrale Vergabestelle -

Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur

einzureichen.

elektronische Angebotsabgabe erfolgt unter

www.subreport.de.

Eröffnung: am 16.01.2025 um 14:00 Uhr

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Zimmer Rathaus Innenhof,

Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur.

Zu diesem Zeitpunkt findet auch die elektronische Eröffnung statt.

Es dürfen nur Bieter oder ihre Bevollmächtigten zugegen sein.

Bindefrist: bis 28.02.2025

Nachprüfungsstelle

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, Peter-Altmeier-Platz 1, (§ 21 VOB/A):

56410 Montabaur, Tel.: 02602 / 124 - 0

Montabaur, 19.12.2024

(Theresa Mauer) Zentrale Vergabestelle

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

Die Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur schreibt für die Ortsgemeinden Boden, Eitelborn, Girod, Görgeshausen, Großholbach, Heilberscheid, Heiligenroth, Horbach, Kadenbach, Nentershausen, Neuhäusel, Niederelbert, Niedererbach, Ruppach-Goldhausen, Simmern, Untershausen, Welschneudorf und die Stadt Montabaur eine Rahmenvereinbarung im Bereich Zeitvetragsleistungen für die Reinigung der Sinkkästen bzw. Regeneinläufe in der Verbandsgemeinde Montabaur öffentlich aus.

Reinigung der Sinkkäster öffentlich aus.	ı bzw.	Regeneinläufe in der Verbandsgemeinde Mo	ntabaur
Orte der Ausführung:	Görg Heili Mont Nied	2 Boden, 56337 Eitelborn, 56412 Girod, 5641 geshausen, 56412 Großholbach, 56412 Heilbe genroth, 56412 Horbach, 56337 Kadenbach, tabaur, 56412 Nentershausen, 56412 Niedere ererbach, 56412 Ruppach-Goldhausen, 5633 2 Untershausen, 56412 Welschneudorf	erscheid, 56412 56410 Ibert, 56412
Art und Umfang der Leistung:	Rein	nigungsarbeiten: nigung der bestehenden Sinkkästen bzw. eneinläufe	37.728 Stck.
Ausführungszeitraum:	01.03	3.2025 bis 31.12.2026	
Vergabenummer:	E91774522		
Losweise Vergabe:	_	Die losweise Vergabe ist nicht vorgesehen. Die losweise Vergabe ist vorgesehen.	
Nebenangebote:	Nebenangebote sind zugelassen.		
Zahlungsbedingungen:	\boxtimes	gemäß VOL/B	
Sicherheitsleistungen:	\boxtimes	keine	
Bietergemeinschaft	\boxtimes	zugelassen	
Mit dem Angebot vorzulegende Nachweise:	⊠ oder	Nachweis der Präqualifikation Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124)	
		Von Bietern, deren Angebote in die engere W sind die im Formblatt 124 geforderten Nachwe Bescheinigungen auf Verlangen der Vergabes	eise und
	und		
	\boxtimes	ggf. Nachweis der Bevorzugteneigenschaft	
	\boxtimes	ggf. Nachweis Ausbildungsbetrieb	
	\boxtimes	ggf. Nachweis Frauenförderung	

Zuschlagskriterien: Preis als alleiniges Wertungskriterium

mehrere Wertungskriterien gemäß Formblatt 227

Wertungskriterien: Gemäß Formblatt 611 Nr. 8.2, 8.3 und 8.4 wird bei sonst wirtschaftlich

gleichwertigen Angeboten den nachfolgenden Unternehmen

bevorzugt der Zuschlag erteilt:

- Bevorzugteneigenschaft

- Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben

Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen

Näheres hierzu entnehmen Sie den Vergabeunterlagen.

Sprache: Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen

Vergabestelle: Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur

Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur Tel. 02602 / 126.211, Fax: 02602 / 126 256 E-Mail: vergabestelle@montabaur.de

Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen können ausschließlich in elektronischer Form

bezogen werden:

Kostenlose Einsicht und Download der Vergabeunterlagen ab

23.12.2024 unter http://www.subreport.de/E91774522.

Registrierte Nutzer laden sich sämtliche Vergabeunterlagen kostenfrei

direkt auf ihren PC.

Gebühr: Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

Angebotsfrist: am 23.01.2025, um 10:30 Uhr

Schriftliche Angebote sind zugelassen.

Angebote, die mit einer entsprechenden Kennzeichnung (Submissionsaufkleber) versehen sein müssen, sind bis zu diesem

Zeitpunkt bei der:

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur,

- Zentrale Vergabestelle -

Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur

einzureichen.

Die elektronische Angebotsabgabe erfolgt unter

www.subreport.de.

Eröffnung: am 23.01.2025, um 10:30 Uhr

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Zimmer Rathaus Innenhof,

Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur.

Zu diesem Zeitpunkt findet auch die elektronische Eröffnung statt.

Es dürfen nur Bieter oder ihre Bevollmächtigten zugegen sein.

Bindefrist: bis 28.02.2025

Montabaur, 23.12.2024

(Marc Becker) Zentrale Vergabestelle

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Zentrale Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur schreibt für die Stadt Montabaur die Erweiterung und die Bestandsanierung der Heinrich-Roth-Realschule Plus in Montabaur öffentlich aus.

Ort der Ausführung:	56410 Montabaur
Art und Umfang der Leistung:	Maler- und Tapezierarbeiten:Schützen und Abkleben1.700 m²Vorbereiten, Grundieren und Anstreichen1.800 m²Spachteln240 m²Leibungen240 mFugen abdichten700 m
	Mobile Trennwand:1StückTeleskopanschlag1StückVollwandelemente4StückTürelement1StückWandanschlag1Stück
Ausführungszeitraum:	Beginn: Juni 2023 (Gesamtausführungszeitraum)
Total V	Fertigstellung: April 2025 (Gesamtausführungszeitraum)
Vergabenummer:	E62342553
Losweise Vergabe:	 Die losweise Vergabe ist vorgesehen. Los 1: Maler- und Tapezierarbeiten Los 2: Mobile Trennwand Es können Angebote abgegeben werden für □ ein Los. ☑ für ein oder mehrere Lose.
Zahlungsbedingungen:	☑ gemäß VOB/B
Sicherheitsleistungen:	⋈ keine
Bietergemeinschaft	
Mit dem Angebot vorzulegende Nachweise:	 ✓ Nachweis der Präqualifikation oder ✓ Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124) Von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, sind die im Formblatt 124 geforderten Nachweise und Bescheinigungen auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

und

ggf. Nachweis der Bevorzugteneigenschaft

ggf. Nachweis Ausbildungsbetriebggf. Nachweis Frauenförderung

Zuschlagskriterien: Preis als alleiniges Wertungskriterium

Wertungskriterien: Gemäß Formblatt 211 Nr. 6.2, 6.3 und 6.4 wird bei sonst wirtschaftlich

gleichwertigen Angeboten den nachfolgenden Unternehmen

bevorzugt der Zuschlag erteilt:

- Bevorzugteneigenschaft

- Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben

- Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen

Näheres hierzu entnehmen Sie den Vergabeunterlagen.

Sprache: Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen

Vergabestelle: Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur

Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur Tel. 02602 / 126 211, Fax: 02602 / 126 256 E-Mail: vergabestelle@montabaur.de

Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen können ausschließlich in elektronischer Form

bezogen werden:

Kostenlose Einsicht und Download der Vergabeunterlagen ab

17.12.2024 unter http://www.subreport.de/E62342553.

Registrierte Nutzer laden sich sämtliche Vergabeunterlagen kostenfrei

direkt auf ihren PC.

Gebühr: Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

Angebotsfrist: am 16.01.2025

Maler- und Tapezierarbeiten um 11:00 Uhr Mobile Trennwand um 12:00 Uhr

Schriftliche Angebote sind zugelassen.

Angebote, die mit einer entsprechenden Kennzeichnung (Submissionsaufkleber) versehen sein müssen, sind bis zu diesem

Zeitpunkt bei der:

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur,

- Zentrale Vergabestelle -

Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur

einzureichen.

Die elektronische Angebotsabgabe erfolgt unter

www.subreport.de.

Eröffnung: siehe Angebotsfrist

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Zimmer Rathaus Innenhof,

Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur.

Zu diesem Zeitpunkt findet auch die elektronische Eröffnung statt.

Es dürfen nur Bieter oder ihre Bevollmächtigten zugegen sein.

Bindefrist: bis 28.02.2025

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, Peter-Altmeier-Platz 1,

56410 Montabaur, Tel.: 02602 / 124 - 0

Montabaur, 17.12.2024

(Marc Becker) Zentrale Vergabestelle



TuS Montabaur - Shotokan Karate Dojo

Mitgliederversammlung der Karate-Abteilung TuS Montabaur Freitag, 10. Januar 2025, ab 19:45 Uhr Turnhalle der Anne-Frank-Realschule

Tagesordnung:

- a) Berichte des Abteilungsvorstandes
- b) Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
- c) Entlastung des Abteilungsvorstandes
- d) Wahlen alle zwei Jahre -- entfällt 2025
- e) Beschlußerfassung über vorliegende Anträge
- f) Festsetzung unserer Abteilungsmitgliedsbeiträge
- g) Sonstiges:
- Änderung Intervalls für den Einzug der Mitgliedsbeiträge Weitere Infos unter www.skdm.de

- Bladernheim

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- Elgendorf

Gemischter Chor "Freundchaft" Elgendorf e. V.

Mitgliederversammlung

Hiermit lädt der Gemischte Chor "Freundschaft" Elgendorf e.V. alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am Mittwoch, 29.01.2025 um 19.30 Uhr in den Clubraum der Kirche ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, 2. Gedenken an die verstorbenen Vereinsmitglieder, 3. Bericht der Geschäftsführerin, 4. Bericht der Kassiererin, 5. Bericht des 1. Vorsitzenden, 6. Bericht des Chorleiters, 7. Bericht der Kassenprüfer, 8. Entlastung des Vorstands, 9. Neuwahl des Vorstands, 10. Wahl der Kassenprüfer, 11. Verschiedenes, 12. Schlusswort Anträge und Ergänzungen zur Tagesordnung können beim 1. Vorsitzenden Bernd Görg, Tel.: 02602/17451 bis zum 20.01.2025 eingereicht werden.

- Eschelbach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- Ettersdorf

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- Horressen

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- Reckenthal

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- Wirzenborn

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Ahrbachgemeinden



Boden

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Heiligenroth

Förderverein Feuerwehr Heiligenroth e. V.

Wir laden alle Mitglieder recht herzlich zur Jahreshauptversammlung am Freitag den 24. Januar 2025 im Gasthaus "Zur Linde" ein. Beginn 19:30 Uhr. Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Totenehrung
- 3. Jahresbericht: Wehrführer, Schriftführer, Jugendwart, Kassenwart und Kassenprüfer
- 4. Entlastung des Vorstandes
- 5. Wahl eines Wahlleiters
- 6. Wahl: 2. Kassenprüfer
- 7. Ehrung langjähriger Mitglieder
- 8. Verschiedenes



Ruppach-Goldhausen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen findet statt

am: Mittwoch, 15. Januar 2025, 19:30 Uhr

Ort: Richard-Henkes-Haus, Hauptstraße 52, 56412 Ruppach-Goldhausen

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Forstwirtschaftsplan 2025
- Feststellung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen für das Haushaltsjahr 2022 und Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Ortsbeigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur gem. § 114 Abs. 1 GemO
- 4 Krisensituationen; Einrichtung und Ausstattung der Notfalltreffpunkte
- Grundstück Flur 10, Parzelle 1044/2, Hofstraße Anbau einer Lager- und Produktionshalle im Außenbereich
- Bauantrag Flurstück 688/3 in der Flur 10; Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 i. V. m. § 34 BauGB
- 7 Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Grundstücksangelegenheit
- 2 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Ruppach-Goldhausen, den 7. Januar 2025

Sascha Stein Ortsbürgermeister

Augst



Eitelborn

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Kadenbach

Tennisclub 1986 Kadenbach e.V. 56337 Kadenbach

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Vorstand des TC 1986 Kadenbach e.V. lädt alle Vereinsmitglieder herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am 24.01.2025 um 19:00 Uhr in das Tennisvereinsheim in Kadenbach ein. Da in diesem Jahr keine Neuwahlen stattfinden, lädt der TCK im Anschluss zu einem geselligen Abend ein.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Bericht des 1. Vorsitzenden
- 3. Bericht des Sportwartes
- 4. Bericht des Jugendwartes
- 5. Bericht des Schatzmeisters
- 6. Bericht der Kassenprüfer
- 7. Entlastung des Vorstandes
- 8. Verschiedenes

Änderungen zur Tagesordnung sind bis zum 20.01.25 beim Vorstand einzureichen. Der TCK bittet bis zum 19.01.25 um Voranmeldung per E-Mail an tobias.knopp@tck86.de. - Der Vorstand -



Neuhäusel

Kath. Kirchenchor "St. Anna" Neuhäusel Jahreshauptversammlung am 11. Januar 2025

Hiermit laden wir alle inaktiven und aktiven Mitglieder zu unserer Jahreshauptversammlung am 11. Januar 2025 herzlich ein.

Beginn: 16.00 Uhr im Vereinslokal Thüringer Hof

Tagesordnungspunkte:

- 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2. Feststellen der Beschlussfähigkeit und Ernennung eines Wahlleiters
- 3. Totengedenken
- 4. Bericht des Vorsitzenden und Schriftführers
- 5. Bericht des Kassierers
- 6. Bericht des Kassenprüfers
- 7. Worte der Dirigentin und des Präses
- 8. Entlastung des Vorstandes durch Wahlleiter und Versammlung
- 9. Neuwahl des Vorstandes und Ernennung eines Kassenprüfers
- 10. Jahrestermine 2025
- 11. Verschiedenes

Nach der Versammlung findet noch ein gemütliches Beisammensein statt.

Der Vorstand - i. A. Hans Klein



Simmern

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Buchfinkenland



Gackenbach

Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Gackenbach

Die nächste Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Gackenbach findet am Donnerstag, 23. Januar 2025 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus (Im Wiesengrund 1) der Ortsgemeinde Gackenbach (Unterdorf) statt. Alle Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Gackenbach sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen. Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Gackenbach nicht an.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Neuwahl des Jagdvorstandes
- 3. Verschiedenes

Gackenbach, 16. Dezember 2024

Hans Ulrich Weidenfeller Jagdvorsteher

Bei Grundstücken, die im Miteigentum oder Gesamthandeigentum mehrerer Personen stehen, kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden. Jedes Mitglied kann sich durch die Ehegattin oder den Ehegatten oder die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner, durch eine Verwandte oder einen Verwandten gerade Linie, durch eine ständig von dem Mitglied beschäftigte Person, durch ein derselben Jagdgenossenschaft angehöriges volljähriges Mitglied oder durch eine die Grundfläche land-, forst- oder fischereiwirtschaftlich bewirtschaftende Person aufgrund schriftlicher Vollmacht vertreten lassen; mehr als drei Vollmachten darf keine Person in sich vereinigen.

Die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen haben zu Beginn der Genossenschaftsversammlung ihre eingebrachte und vertretene (bejagbare) Grundfläche bekanntzugeben und nachzuweisen.

Jahreshauptversammlung des MGV "Cäcilia" Gackenbach 1899 e. V.

Die ordentliche Jahreshauptversammlung 2025 des Männergesangvereins "Cäcilia" Gackenbach findet am **Freitag, 24. Januar 2025, um 20:00 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus, Halfterweg 14, in Gackenbach statt.

Tagesordnung:

Begrüßung; Gedenken an die verstorbenen Vereinsmitglieder; Bericht des Vorsitzenden; Bericht des Kassierers; Bericht der Kassenprüfer; Entlastung des Vorstands; Ehrungen; Termine, Planungen und Vorhaben 2025; Verschiedenes, Wünsche, Anträge.

Alle Mitglieder, Freunde und Gönner des MGV sind zur Jahreshauptversammlung ganz herzlich eingeladen und willkommen.



Horbach

Öffentliche Bekanntmachung

Einsichtnahme Entwurf der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Horbach für das Haushaltsjahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Horbach für das Haushaltsjahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen liegt gem. § 97 Gemeindeordnung (GemO) ab dem 13.01.2025 bis zur Beschlussfassung durch den Ortsgemeinderat bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 - Finanzen, Haushalt, Steuern, Zimmer 111, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus und kann ab dem 13.01.2025 eingesehen werden.

Anregungen und Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Horbach für das Haushaltsjahr 2025 können ab dem 13.01.2025 innerhalb einer Frist von 14 Tagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur schriftlich eingereicht werden.

Horbach, 08.01.2025

gez.

Jennifer Hartenstein Ortsbürgermeisterin



Hübingen

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Eisenbachgemeinden



Girod

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Görgeshausen

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Großholbach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Heilberscheid

Freizeit- und Gymnastikverein

Wir möchten alle Mitglieder herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung am Freitag, den 24.01.2025 um 18.30 Uhr in der Dorfschänke einladen. Wir bitten um zahlreiche Teilnahme und pünktliches Erscheinen.

Tagesordnungspunkte:

- 1. Begrüßung
- 2. Gedenken der Verstorbenen
- 3. Bericht der Kassiererin
- 4. Chronik
- 5. Termine
- 6. Verschiedenes

Um Anmeldung wird bis spätestens 20.01.2025 bei Sarah Böhm (0163-7122776) oder Cindy Haas (01517-5066407) gebeten. Viele Grüße, der Vorstand!



Nentershausen

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Niedererbach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Nomborn

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Nomborn

Aufstellung des Bebauungsplans "In den Ahlen" der Ortsgemeinde Nomborn hier: Durchführung einer erneuten Veröffentlichung gemäß § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ortsgemeinderat Nomborn hat in seiner Sitzung am 17.12.2024 den Beschluss gefasst, den Entwurf des Bauleitplans für die Dauer eines Monats gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut im Internet zu veröffentlichen.

Zusätzlich zur erneuten Veröffentlichung im Internet beschließt der Ortsgemeinderat, die Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats zur Verfügung zu stellen.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren durchgeführt.

Der **Geltungsbereich** des Bebauungsplans wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Hochstraße
- Im Osten durch die Flurstücke 79, 80, 82 (Acker- und Wiesenflächen)
- Im Süden durch Waldflächen, u.a. Flurstück 75/2, Flur 2, Gemarkung Nomborn
- Im Westen durch die Straße "Im Baumort"

Der Geltungsbereich umfasst sämtliche Grundstücke in der Flur 1 der Gemarkung Nomborn, die aus dem beigefügten Abdruck der Planzeichnung ersichtlich sind.

Externe Ausgleichsflächen:

Für den Eingriff durch das Neubaugebiet "In den Ahlen" in Natur und Landschaft sind externe Kompensationsmaßnahmen erforderlich, die in Abstimmung mit dem Forstamt, dem Landwirt sowie der unteren Naturschutzbehörde und der Gemeinde auf Waldflächen und Grünland [Gemarkung Nomborn, Flur 2, Teilstück aus 75/2 (E1), Flur 2, Teilstück aus 74 (E2), Flur 2, Flurstück 71 (E3), Flur 2, Teilstück aus Flurstück 22 (E4)] vorgesehen sind. Die genaue Lage ist dem abgedruckten Übersichtsplan zu entnehmen.

In der als E 1 dargestellten Fläche (Gemarkung Nomborn, Flur 2, Teilstück aus Flst. 75/2) ist die Umwandlung von Sonstigen Laubmischwälder (Bestand aus haupts. Bergahorn) in einen Waldrand auf ca. 544 m² als externe Ausgleichsmaßnahme festgelegt. In der als E 2 dargestellten Fläche (Gemarkung Nomborn, Flur 2, Teilstück aus 74) ist die Umwandlung von insg. 5.133 m² Fichtenkalamitätsfläche auf ca. 3.413 m² als Pionierwald und auf ca. 1.720 m² mit 8 punktwirksamen Kleinstpflanzungen (Klumpen) à 40 Laubbäumen (hier zum naturschutzfachlichen und forstrechtlicher Ausgleich als Doppelkompensation) festgesetzt. In der als E 3 dargestellten Fläche (Gemarkung Nomborn, Flur 2, Flst. 71) ist die Umwandlung von Fichten mit <5% Laubgehölze in Waldrand auf ca. 3.356 m² als externe Ausgleichsmaßnahme festgelegt. In der als E 4 dargestellten Fläche (Gemarkung Nomborn, Flur 2, Teilfläche aus Flurstück 22) wird die Umwandlung von Intensivgrünland in eine mäßig artenreiche Fettwiese auf ca. 4.200 m² sowie Neuanpflanzung von zwei Obstbäumen auf der genannten Fläche (südlich des angrenzenden Wirtschaftswegs) festgesetzt. Die Flächenverfügbarkeit ist gegeben, da sich diese Flächen im Eigentum der Ortsgemeinde Nomborn befinden. Nach Umsetzung der beschriebenen Ausgleichsmaßnahmen wird der Eingriff damit vollständig kompensiert.

Ziel des Bebauungsplans:

Auf einer Fläche von rund 0,7 Hektar ist ein allgemeines Wohngebiet geplant. Es besteht in der Gemeinde eine hohe Nachfrage nach geeignetem Bauland. Die Gemeinde kann davon ausgehen, dass unmittelbar nach der Entwicklung des Gebietes alle Wohnbaugrundstücke an junge, ortsansässige Familien vermarktet werden können.

Erneute Veröffentlichung der Planunterlagen:

Die Planunterlagen (Planzeichnung, Begründung & Textliche Festsetzungen, Fachbeitrag Artenschutz, Biotopkartierung, Ergebnis der Relevanzprüfung, Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan), die nach Einschätzung der Ortsgemeinde Nomborn wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie ein Formblatt über "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" werden gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB in der Zeit vom

13.01.2025 bis 14.02.2025 (einschließlich),

im Internet unter www.vg-montabaur.de veröffentlicht (www.vg-montabaur.de > Rubrik Leben & Erleben > Bauen & Wohnen > Laufende Bauleitplanverfahren > Bebauungspläne der Ortsgemeinden> Ortsgemeinde Nomborn > Bebauungsplan "In den Ahlen").

Darüber hinaus werden die Planunterlagen durch eine erneute öffentliche Auslegung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Bauamt, Zimmer 223, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Dienststunden

montags, dienstags und mittwochs von 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr donnerstags von 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr freitags von 08:00 bis 12:30 Uhr

zu jedermanns Einsicht zugänglich gemacht (§ 3 Abs. 2 S. 2 BauGB).

Gerne bieten wir Ihnen an, im Vorfeld einen Termin mit dem für dieses Bauleitplanverfahren zuständigen Sachbearbeiter des Sachgebiets 2.1, Planen und Bauen, zu vereinbaren (Herr Raphael Neuroth, Mail: rneuroth@montabaur.de, Tel.: 02602/126-156).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen i. S. d. § 3 Abs. 2 S. 4 BauGB sind verfügbar:

Art der Umweltinformation / Schutzgut Quelle

1. Begründung und Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan

(Stand November 2024)

mit Beschreibung und Bewertung erheblicher Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

- Mensch / menschliche Gesundheit
- Tiere und Pflanzen
- Fläche und Boden
- Wasser
- Klima / Luft
- Landschaftsbild
- Kultur- und Sachgüter,

mit Aussagen zum prognostizierten Zustand bei

Nichtdurchführung / bei Durchführung der Planung sowie

Aussagen zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich

2. Fachbeitrag Artenschutz sowie Anhang "Ergebnis der Relevanzprüfung"

(Stand August 2022)

- Einleitung
- Baubeschreibung und Wirkfaktoren des Vorhabens
- Relevanzprüfung
- Maßnahmen zur Vermeidung und

vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

- Bestandsdarstellung sowie Darlegung
- der Betroffenheit der relevanten Arten
- Zusammenfassende Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen

für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

Planungsunterlagen Kocks Consult GmbH

Planungsunterlagen Freiraumplanung Diefenthal 3. Biotopkartierung (Stand Juli 2022) zur Einstufung des Grünlandes nach den Kriterien des FFH-Lebensraumtyps 6510 gemäß § 15 Abs. 1 LNatSchG

- Anlass und Aufgabenstellung
- Bestandsbeschreibung
- Ergebnis
- 4. Wasserwirtschaft, Abwasserbeseitigung, Löschwasser, Starkregenereignisse, Wasserschutzgebiete

5. Bergbau und Altbergbau, Boden und Baugrund, mineralische Rohstoffe

6. Arten- und Naturschutz

7. Immissionsschutz (Lärmimmissionen)

8. Immissionsschutz (Verkehrsgeräusche)

9. Landwirtschaftliche Belange

10. Verkehr

Planungsunterlagen

Freiraumplanung Diefenthal

Stellungnahmen

- Kreisverwaltung des Westerwaldkreises vom 09.08.2022, vom 09.01.2023 sowie vom 21.10.2024
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 01.08.2022, vom 03.01.2023 sowie vom 22.11.2024

Stellungnahmen

- Landesamt für Geologie und Bergbau vom 04.08.2022 sowie vom 15.10.2024

Stellungnahmen

- Kreisverwaltung des Westerwaldkreises vom 09.01.2023 sowie vom 11.11.2024
- Naturschutzinitiative e.V. (NI) vom 22.10.2024

Stellungnahmen

- Landesbetrieb Mobilität vom 25.07.2022 sowie vom 19.12.2022

Stellungnahmen

- Landesbetrieb Mobilität vom 25.07.2022 sowie vom 19.12.2022

Stellungnahmen

- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vom 28.07.2022 sowie vom 01.10.2024

Stellungnahmen

- Kreisverwaltung des Westerwaldkreises

vom 09.08.2022, vom 09.01.2023 sowie vom 21.10.2024

- Landesbetrieb Mobilität vom 25.07.2022 sowie vom 19.12.2022

11. Archäologie, Erdgeschichte und Bodendenkmäler

Stellungnahmen

- Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie vom 08.07.2022, vom 12.12.2022 sowie vom 24.09.2024
- Generaldirektion Kulturelles Erbe, Erdgeschichtliche Denkmalpflege vom 23.09.2024

12. Forstwirtschaft

Stellungnahmen

- Forstamt Neuhäusel vom 01.08.2022, vom 14.09.2022 sowie vom 13.01.2023

13. Agrarstrukturelle, flurbereinigungs- und siedlungsbehördliche Belange

Stellungnahmen

 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel vom 02.02.2023 sowie vom 22.10.2024

14. Versorgungsleitungen (Strom, Gas, Telefon, Internet)

Stellungnahmen

- Energienetze Mittelrhein vom 02.08.2022 sowie vom 11.10.2024
- KEVAG-Telekom GmbH vom 08.07.2022, vom 09.12.2022 sowie vom 23.09.2024
- PLEdoc GmbH vom 02.08.2022, vom 09.12.2022 sowie vom 24.09.2024
- Telekom Deutschland GmbH vom 12.07.2022, vom 12.12.2022 sowie vom 30.09.2024
- Amprion GmbH vom 01.10.2024

In Anwendung des § 3 Abs. 2 S. 5 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen ebenso über das zentrale Internetportal des Landes "GeoPortal.rlp" zugänglich.

Hinweise:

- Alle DIN-Normen und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse), auf die in den Planunterlagen verwiesen wird, werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
- Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur abgegeben werden (§ 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 1 BauGB). Gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 2 BauGB sollen Stellungsnahmen elektronisch abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 2 und 4 BauGB können bei Bedarf Stellungnahmen jedoch auch auf anderem Weg abgegeben werden, z.B. schriftlich, mündlich, zur Niederschrift oder in sonstiger geeigneter Textform (z.B. Fax an Fax-Nr. 02602/126-297 oder E-Mail an bauleitplanung@montabaur.de).

Datenschutz:

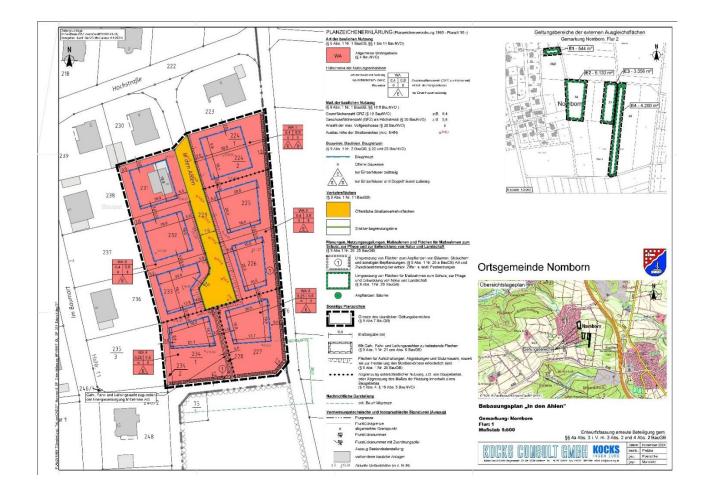
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG RLP).

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

• Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Ortsgemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 3 BauGB, § 4a Abs. 5 BauGB).

Nomborn, 19.12.2024

Armin Klein Ortsbürgermeister



Jahreshauptversammlung 2025 VfR Nomborn 1920 e.V.

Am Freitag, **31.01.2025 um 19.30 Uhr** findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Der Vorstand lädt dazu **alle Vereinsmitglieder** recht herzlich in unser Vereinsheim ein. Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele Mitglieder teilnehmen.

Tagesordnung

- 1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- 2. Totenehrung
- 3. Wahl eines Protokollführers
- 4. Jahres- und Geschäftsbericht des 1. Vorsitzenden
- 5. Berichte Abteilungsleitungen
- 6. Bericht des Kassierers
- 7. Bericht der Kassenprüfer
- 8. Stellungnahme und Aussprache zu den vorgelegten Berichten
- 9. Entlastung des Vorstands
- 10. Wahl eines Wahlleiters
- 11. Wahl des Vorstands gemäß § 8 der Satzung (turnusgemäße Wahl: 2. Vorsitzender, 2. Kassierer, 2. Beisitzer)

- 12. Wahl der Kassenprüfer für das Jahr 2025
- 13. Abhandlung von Anträgen und Verschiedenes
- 14. Ehrungen
- 15. Terminbestimmung für die nächste Jahreshauptversammlung

Anträge müssen bis spätestens **28.01.2025** beim 1. Vorsitzenden Daniel Ortseifen, Im Baumort 25, 56412 Nomborn, Tel. 06485/881704 eingegangen sein.

Der Vorstand

Verein der Freunde und Förderer der Freiwilligen Feuerwehr Nomborn

Liebe Vereinsmitglieder,

unsere Jahreshauptversammlung findet am Freitag, den 07.02.2025 um 20 Uhr im Gemeindehaus statt.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Totenehrung
- 3. Grußworte des Bürgermeisters
- 4. Bericht des Schriftführers
- 5. Bericht des Vorsitzenden
- 6. Bericht des Kassierers
- 7. Bericht des Wehrführers
- 8. Bericht des Bambiniwart
- 9. Bericht der Kassenprüfer mit anschließender Abstimmung über die Entlastung des Vorstandes
- 10. Wahl eines Wahlleiters
- 11. Wahlen zum Vorstand laut Satzung
- 12. Wahl der Kassenprüfer
- 13. Verschiedenes

Elbertgemeinden



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Niederelbert findet statt

am: Donnerstag, 16. Januar 2025, 20:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 21, 56412 Niederelbert

TAGESORDNUNG

Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

1 Rechtsangelegenheit

Niederelbert, den 7. Januar 2025

Carmen Diedenhoven Ortsbürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Forsten des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Forsten des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Niederelbert findet statt

am: Donnerstag, 16. Januar 2025, 19:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 21, 56412 Niederelbert

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Wirtschaftliche Entwicklung im Gemeindewald und Erläuterung des Systems der Holzvermarktung
- 2 Mitteilungen und Anfragen

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Niederelbert, den 7. Januar 2025

Carmen Diedenhoven Ortsbürgermeisterin

Mitgliederversammlung des SV Blau-Weiß 1908 Niederelbert e. V.

Am Freitag, 24. Januar 2025 findet in der Gaststätte "Zum Dorfbrunnen" ab 19:30 Uhr die diesjährigen Mitgliederversammlung des SV Blau-Weiß 1908 Niederelbert e. V. statt. Hierzu lädt der Vereinsvorsitzende Manuel Menningen im Namen des gesamten Vorstands alle Vereinsmitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung & Begrüßung
- 2. Totengedenken
- 3. Bericht des Vorsitzenden
- 4. Berichte aus den Abteilungen
- 5. Berichte der Kassierer und Kassenprüfer
- 6. Entlastung des Vorstandes
- 7. Neuwahl eines Abteilungsleiters AH-Fußball
- 8. Beantragung/Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- 9. Verschiedenes



Oberelbert

MGV "Liederkranz" Oberelbert 1893 e. V.: Jahreshauptversammlung 2025

Am <u>Freitag, den 24.01.2025</u>, um **18.30Uhr** findet unsere Jahreshauptversammlung in der Stelzenbachhalle statt.

Alle Mitglieder, Freunde und Förderer des MGV-Liederkranz sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung durch den Vorstandssprecher
- 2. Bekanntgabe der Tagesordnung
- 3. Totengedenken
- 4. Jahresbericht des Kassierers
- 5. Jahresbericht des Geschäftsführers
- 6. Jahresbericht des Vorstandssprechers
- 7. Bericht der Kassenprüfer
- 8. Entlastung des Vorstandes, Kassierers und der Beisitzer
- 9. Männerchor
- 10. Termine 2025
- 11. Verschiedenes

Weitere Infos unter: www.mgv-oberelbert.com



Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Gelbachhöhen



Daubach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Holler

Sportvereins Fortuna Holler e. V.: Einladung zur Mitgliederversammlung am 28.01.2025

Der Vorstand des Sportvereins Fortuna Holler e. V. lädt alle Mitglieder zur diesjährigen Mitgliederversammlung am Dienstag, den 28. Januar 2025 um 19:15 Uhr in den Vereinsraum der Sport- und Kulturhalle Holler, Rheinstraße recht herzlich ein.

Für die Teilnehmer stehen ein Snack und Getränke bereit.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung, Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
- 2. Jahresbericht des Vorsitzenden (Vereinsgeschäftsjahr 2024)
- 3. Bericht der Abteilungen/Übungsleiter/innen
- 4. Bericht des Schatzmeisters (Vereinsgeschäftsjahr 2024)
- 5. Bericht der Kassenprüfer
- 6. Entlastung des Vorstands (Beschluss)
- 7. Verschiedenes, Ausblick,

Bitte beachten: Anträge zur Beschlussfassung, sowie Änderungen/ Ergänzungen zur Tagesordnung sind bis spätestens 18.01.2025 beim Vorsitzenden, Karl Wiedenmann, Siegstraße 9, 56412 Holler, schriftlich vorzulegen. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

TC Holler

Jahreshauptversammlung am 24.01.2025

Einladung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung (JHV) am Freitag, den 24.01.2025 um 19.00 Uhr im Clubhaus des TC Holler.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden und ordnungsgemäße Einberufung der JHV
- 2. Genehmigung des Protokolls der letzten JHV
- 3. Bericht des Vorstands
- 4. Bericht der Sportwarte
- 5. Bericht des Kassenwarts
- 6. Bericht der Kassenprüfer
- 7. Entlastung des Vorstands
- 8. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- 9. Verschiedenes

Anträge, die der JHV zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen, müssen spätestens bis 17.01.2025 beim 1. Vorsitzenden Holger Kloft eingegangen sein.



Stahlhofen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Bauausschusses des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Bauausschusses des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Stahlhofen findet statt

am: Donnerstag, 16. Januar 2025, 19:30 Uhr

Ort: Lindensaal, Ringstraße 8, 56412 Stahlhofen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

Beratung der Maßnahmen Abriss alte Gastwirtschaft, Anbau Dorfgemeinschaftshaus Lindensaal nebst Außengelände

2 Mitteilungen und Anfragen

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Stahlhofen, den 7. Januar 2025

Patrick George Ortsbürgermeister

Gesangverein Concordia Stahlhofen 1854 e. V. Jahreshauptversammlung am 05.02.2025 um 20.30 Uhr im Lindensaal in Stahlhofen

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
- 2) Totenehrung
- 3) Festellung der Anwesendheit
- 4) Tätigkeitsbericht der Schriftführerin
- 5) Bericht des Kassieres und der Kassenprüfer, Entlastung des Kassieres 6) Vereinsinterne Ehrungen
- 7) Wahl eines Versammlungsleiter
- 8) Entlastung des Vorstandes
- 9) Neuwahl des Vorstandes und zweier Kassenprüfer
- 10) Ausblicke 2025
- 11) Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Anträge sind schriftlich bis zum 02.02.2025 beim Vorstand einzureichen.



Untershausen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Untershausen findet statt

am: Dienstag, 14. Januar 2025, 19:00 Uhr

Ort: Backes, Hauptstraße 10, 56412 Untershausen

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

- Nr. Tagesordnungspunkt
- 1 Einwohner- und Jugendfragestunde
- 2 Forstwirtschaftsplan 2025
- 3 Krisensituationen; Einrichtung und Ausstattung der Notfalltreffpunkte
- 4 Besprechung Rundweg Am Röthchen
- 5 Besprechung Reckenthaler Straße / Hauptstraße
- 6 Planung Kirmes 2025
- 7 Sanierung Spielplatz
- 8 Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

- Nr. Tagesordnungspunkt
- 1 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Untershausen, den 7. Januar 2025

Cornelia Baas Ortsbürgermeisterin

Impressum

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Montabaur

Herausgeber: Verbandsgemeinde Montabaur

vertreten durch den Bürgermeister Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich

Konrad-Adenauer-Platz 8

56410 Montabaur

Tel: 02602 / 126-0

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE323642726

Das Amtsblatt enthält die öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde

Montabaur, ihrer Mitgliedsgemeinden und der Zweckverbände

Erscheinungsweise: In der Regel einmal pro Woche

Erscheinungstag: In der Regel am Freitag

Verteilung: Auslage im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Montabaur

sowie als E-Mail-Newsletter: Anmeldung unter amtsblatt@montabaur.de

Veröffentlichung unter www.vg-montabaur.de